Gemeinde Elbe
Der Bürgermeister

Elbe, den 4. November 2021

*(XI/Rat **Elbe/001**)*

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Elbe tritt

am **Montag**, den **15.11.2021** um **19:30 Uhr**

im **Sportheim Groß Elbe, Weißer Weg, 38274 Elbe**

zu seiner Sitzung zusammen.

Bei dieser Sitzung ist nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern möglich.

Bei einer Teilnahme bitten wir um verbindliche Anmeldung unter Tel.-Nr.: 05345-498/0 bis zum 15.11.2021, 12:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister gem. § 60 NKomVG in Verbindung mit den §§ 43 sowie 40 bis 42 in Verbindung mit § 60 NKomVG)

3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)

4. Feststellung des ältesten und zur Übernahme des Vorsitzes bereiten Ratsmitgliedes; Altersvorsitzende/r (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen, auf die mind. ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 Satz 2)

6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG)

7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates

8. Beschluss über die Geschäftsordnung; hier Fortgeltung der am 13.11.2017 beschlossenen Fassung (sh. anliegende Fassung des bisherigen Rates)

9. Einwohnerfragestunde

10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG

10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschussmitglieder gem. § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG (d'Hondtsche Sitzverteilung)

10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NkomVG

11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern aus den Reihen der Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und etwaige Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG

13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG

13.1. Festlegung der Anzahl und Benennung der Ratsausschüsse

13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

14. Ehrung von Ratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen nach den Ehrungsrichtlinien des Rates

15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

16. Mitteilungen

17. Anfragen

gez. Vree

beglaubigt:

Meister
Allgemeiner Verwaltungsvertreter
des Bürgermeisters

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer öffentlicher Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Wir freuen uns, Sie zur öffentlichen Sitzung begrüßen zu dürfen, möchten aber auf Folgendes hinweisen:
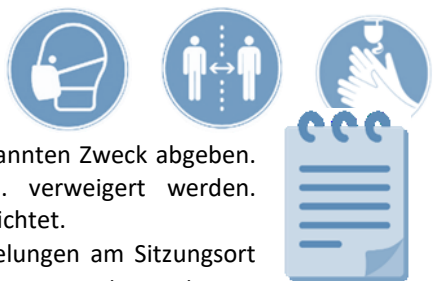
- Wir bitten um Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften.
- Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmer/innen ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung auf die am Eingang ausliegende Anwesenheitsliste eintragen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggfs. verweigert werden. Selbstverständlich werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.
- Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot für Zuhörer/innen zur Verfügung steht und eine Beschränkung der Zuhörerzahl erfolgen muss. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens vor Ort.